



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Informationen zum Studium

Lehramt an Gymnasien



Impressum

Technische Universität Dresden
Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB)
Seminargebäude II, Zellescher Weg 20, 01217 Dresden
(Postanschrift: TU Dresden, ZLSB, 01062 Dresden)
Telefon: +49 (0)351 463-39799 Fax: +49 (0)351 463-39761
Email: zlsb@tu-dresden.de Internet: <https://tu-dresden.de/zlsb>

Herausgegeben von den Studiendekanen und dem Vorstand des ZLSB:

Prof. Dr. Axel Gehrmann

(Geschäftsführender Direktor, Mitglied des Vorstands, Fakultät
Erziehungswissenschaften)

Prof. Dr. Thomas Kühn

(Mitglied des Vorstands, Studiendekan Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymna-
sien, Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften)

Prof. Dr. Gesche Pospiech

(Mitglied des Vorstands, Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften)

Prof. Dr. Manuela Niethammer

(Mitglied des Vorstands, Studiendekanin Lehramt an berufsbildenden Schulen, Fakul-
tät Erziehungswissenschaften)

Prof. Dr. Andreas Marscholke

(Studiendekan Lehramt an Grundschulen, Fakultät Sprach-, Literatur- und
Kulturwissenschaften)

Geschäftsführer des ZLSB:

Martin Neumärker

Studienbüro Lehramt:

Berit Schubert, Studienberatung

Erarbeitet unter Mitwirkung von: Mathis Heinig, Henri Vogel, Franziska Junge, Sandra
Thomas, Verena Sauer, Antje Pasternakowsky, Lehrerinnen und Lehrern am ZLSB
Endredaktion: Martin Neumärker, Thomas Thielemann, Berit Schubert
Fotos: © PantherMedia Stock Agency / alexraths (Titel), Garbe (S.9), TUD/Eckold (S 26
unten, 29, 54), TUD/Eisfeld (s. 26 oben, 36, 42), Mokry (S. 22), Schure (S. 49)

9., überarbeitete Auflage © September 2020

Änderungen vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr.

Verbindlich sind die gültigen Studiendokumente.

INFORMATIONEN ZUM STUDIUM

für das Lehramt an Gymnasien

Vorwort

Schulen brauchen viele kluge Köpfe. In den nächsten 10 Jahren besteht weiterhin ein sehr großer Bedarf an neuen Lehrerinnen und Lehrern in Sachsen. Wer also Perspektiven mitgestalten, Verantwortung tragen und junge Menschen auf ihrem Bildungsweg begleiten möchte, dem bietet der Lehrerberuf gute Chancen. Schülerinnen und Schüler zu motivieren, zu erziehen und zu beraten ist nicht immer einfach. Viel Kraft und Engagement sind nötig, um im Alltag des Klassenzimmers Träume und Ziele verwirklichen zu können. Doch Lehrerin bzw. Lehrer sein ist eine Berufung – eine der anspruchsvollsten, aber auch schönsten Aufgaben in unserer Gesellschaft.

Ein wunderbarer Ort für ein Lehramtsstudium ist die Technische Universität Dresden. Sie ist eine der ältesten technisch-akademischen Bildungsstätten Deutschlands und heute die größte sächsische Universität. Seit Juni 2012 gehört die Technische Universität Dresden offiziell zu den elf deutschen Spitzenuniversitäten der Exzellenzinitiative. Aktuell sind rund 32.000 Studierende an der Technischen Universität Dresden immatrikuliert, von ihnen studieren rund 3.600 auf ein Lehramt an allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen.

Lehrerinnen und Lehrer für das Lehramt an Gymnasien sind berechtigt, Unterricht in den gewählten Fächern in allen Jahrgangsstufen des Gymnasiums zu erteilen. Studieninteressierte sollten kommunikativ und dialogbereit sein. Sie sollten Geduld mitbringen, gerne erklären und diskutieren sowie Begeisterung verspüren, Wissen und Werte zu vermitteln.

Das Lehramtsstudium ermöglicht in erster Linie eine Qualifizierung für den Lehrerberuf an öffentlichen und privaten Schulen, aber auch für verschiedene Tätigkeiten in der Erziehungswissenschaft oder Bildungspolitik sowie in anderen vielfältigen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung.

Neben der Technischen Universität bietet auch die Stadt Dresden einen beachtenswerten Standortvorteil. Großartige Museen und Theater sowie viele andere Kulturorte sorgen für das geistige Wohl. Zur körperlichen Erfrischung kann man laufend oder radelnd das Elbufer oder die Wiesen und Wälder des Umlands entdecken. Gute Studienbedingungen, vielseitige Freizeitmöglichkeiten und eine verkehrstechnisch günstige Lage bieten also die besten Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lehramtsstudium.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	7
1 Die Lehramtsstudiengänge an der TU Dresden	8
2 Studiengang Lehramt an Gymnasien	11
2.1 Zugangsvoraussetzungen	11
2.2 Bewerbung und Bewerbungsverfahren	11
2.3 Aufbau des Studiengangs	12
2.4 Fächerangebot.....	13
2.5 Studiendokumente	15
2.6 Ziele.....	15
2.7 Bildungswissenschaften	16
2.8 Schulpraktika	18
2.9 Ergänzungsbereich	24
2.10 Erste und Zweite Staatsprüfung.....	24
3 Informationen zum Vorbereitungsdienst.....	27
4 Studieren an der TU Dresden	30
4.1 Informationen zur TU Dresden und zum Studium	30
4.1.1 Aufbau der TU Dresden	30
4.1.2 Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung.....	31
4.1.3 Studienbüro Lehramt am ZLSB	31
4.1.4 Mitarbeit in der Studierendenvertretung	33
4.1.5 Studierende in besonderen Situationen	34
4.1.6 Bibliotheksnutzung.....	35
4.1.7 Erklärungen zum Stundenplan	36
4.1.8 Prüfungsanmeldungen	43
4.1.9 Wechsel an eine andere Universität.....	43
4.1.10 Zentrale Studienberatung und Studienberatung ZLSB	43
4.1.11 Studienfachberatung.....	44
4.1.12 Immatrikulationsordnung.....	44
4.2 Weiterbildung und Qualifizierung.....	45

4.2.1	Fremdsprachenausbildung	45
4.2.2	Auslandsaufenthalt und Auslandsstudium	45
4.2.3	Fremdsprachenassistenz	46
4.2.4	Career Service	46
4.2.5	Berufsziele und Berufspraxis	46
4.3	Nutzung des Internets	46
4.3.1	E-Mail-Account und Nutzerkennung	47
4.3.2	Einschreibungen in Lehrveranstaltungen	47
4.3.3	Onlineplattformen	47
4.4	Kulinarische Angebote und Freizeitaktivitäten	47
4.4.1	Mensen und Cafeterien	48
4.4.2	Kultur und Sport	48
4.5	Adressen und Internetseiten	50
	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	55

Abkürzungsverzeichnis

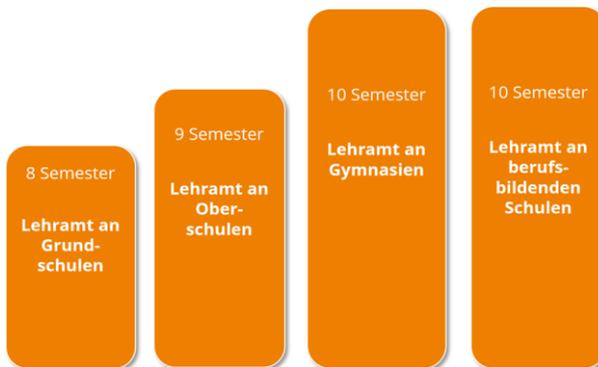
BP A	Blockpraktikum A
BP B	Blockpraktikum B
CP	Credit Points
DS	Doppelstunde
ECTS	European Credit Transfer System
FSR	Fachschaftsrat
GP	Grundpraktikum
KMK	Kultusministerkonferenz
LA BBS	Lehramt an berufsbildenden Schulen
LA GrS	Lehramt an Grundschulen
LA GY	Lehramt an Gymnasien
LA MS	Lehramt an Oberschulen
LAPO	Lehramtsprüfungsordnung
LaSuB	Landesamt für Schule und Bildung
LP	Leistungspunkte
N.c.	Numerus clausus
PO	Prüfungsordnung
SächsHSFG	Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz
Selma	Selbstmanagementportal der TU Dresden
SINS	Studieninformationssystem
SO	Studienordnung
SPS	Schulpraktische Studien
SPÜ	Schulpraktische Übungen
StuRa	Studentenrat
SWS	Semesterwochenstunden
TU Dresden	Technische Universität Dresden
ZIH-Login	Login am Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen der TU Dresden
ZLSB	Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung

1 Die Lehramtsstudiengänge an der TU Dresden

Die Lehramtsausbildung liegt in der Zuständigkeit der Kultusministerien der Bundesländer. Ihre Struktur und Inhalte sind somit länderspezifisch, unter Berücksichtigung bundesweit geltender Standards für die Lehrerbildung (Beschlüsse der Kultusministerkonferenz bzgl. der Bildungswissenschaften, Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung; siehe auch Internetseiten der Kultusministerkonferenz [KMK]).

In Sachsen gliedert sich die Ausbildung zur Lehrerin bzw. zum Lehrer in drei Phasen: Hochschulstudium, Vorbereitungsdienst und Berufseinstiegsphase. Die Technische Universität Dresden (TU Dresden) bietet seit dem Wintersemester 2012/2013 im allgemeinbildenden Bereich die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen (vorherige Bezeichnung: Lehramt an Mittelschulen) und Lehramt an Gymnasien sowie im berufsbildenden Bereich den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an. Alle Studiengänge werden mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen.

Abbildung 1: Regelstudienzeiten der Studiengänge mit staatlichem Abschluss einschließlich Erster Staatsprüfung



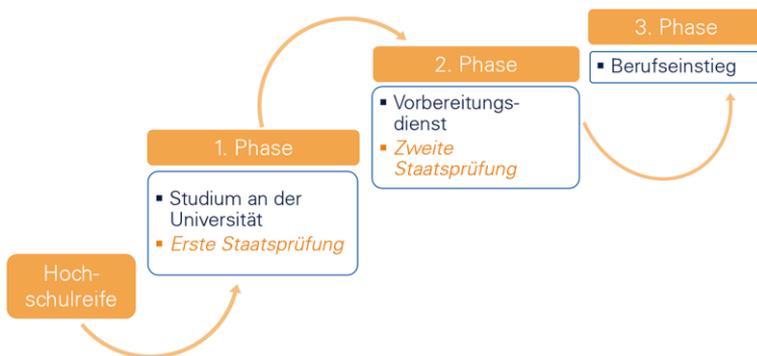
Die universitäre Ausbildung erfolgt in einer Regelstudienzeit von acht Semestern für das Lehramt an Grundschulen und neun Semestern für das Lehramt an Oberschulen sowie in einer Regelstudienzeit von zehn Semestern sowohl für das Lehramt an Gymnasien als auch für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.



Studienbegleitend müssen mehrere Praktika absolviert werden. Zudem empfiehlt es sich, einige Zusatzqualifikationen bereits während des Studiums zu erwerben, beispielsweise Fremdsprachenkenntnisse. Das Hochschulstudium wird mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen und qualifiziert für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst.

Nach der Ersten Staatsprüfung wird die pädagogisch-praktische Ausbildung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes an Ausbildungsschulen sowie Ausbildungseinrichtungen des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) fortgesetzt. Der Vorbereitungsdienst schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab. Das Bestehen der Zweiten Staatsprüfung berechtigt zur Aufnahme der Lehrtätigkeit an einer staatlichen Schule.

Abbildung 2: Die Phasen der Lehrerausbildung in Sachsen



Die dritte Phase der Lehrerausbildung ist die Berufseinstiegsphase. Diese wird professionell begleitet und unterstützt. Hilfen zur Bewältigung der beruflichen Anforderungen werden angeboten und Möglichkeiten zur Vernetzung der Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger geschaffen.

2 Studiengang Lehramt an Gymnasien

Wer Gymnasiallehrerin bzw. Gymnasiallehrer werden möchte, absolviert das Studium für ein Lehramt an Gymnasien. Dieser Studiengang umfasst zwei Fächer einschließlich der Fachdidaktiken, die Bildungswissenschaften, die Schulpraktischen Studien und den Ergänzungsbereich. Auf den folgenden Seiten sind wesentliche Informationen zum Ablauf und zur Struktur des Studiums für das Lehramt an Gymnasien an der TU Dresden zusammengefasst.

An einigen Textstellen wird auf Internetseiten verwiesen. Eine Übersicht relevanter [Adressen](#) und [Internetseiten](#) enthält [Kapitel 4.5](#).

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang ist die **allgemeine Hochschulreife (Abitur)** oder eine vergleichbare Hochschulzugangsberechtigung. Für einzelne Fächer sind gegebenenfalls fachspezifische Zugangsvoraussetzungen oder der Nachweis über eine bestandene Eignungsprüfung gefordert. Die Anforderungen und Bewerbungsfristen ergeben sich aus der jeweiligen Studienordnung sowie aus der Eignungsfeststellungsordnung. Informationen zu den einzelnen Studiengängen und Fächern sowie Studienvoraussetzungen können online im Studieninformationssystem (SINS) der TU Dresden unter <https://tu-dresden.de/sins> eingesehen werden.

2.2 Bewerbung und Bewerbungsverfahren

Bewerbungen für ein Studium an der TU Dresden sind ausschließlich online über das Studierendenportal selma möglich. Der Name selma steht für Selbstmanagement und ist das Portal der TU Dresden für Studienbewerberinnen und Studienbewerber bzw. Studierende. In den Studiengang Lehramt an Gymnasien wird jeweils zum Wintersemester immatrikuliert. Die Bewerbung muss bis zum 15. Juli eines Jahres erfolgen, wenn mindestens eines der gewählten Fächer zulassungsbeschränkt ist. Wenn beide Fächer zulassungsfrei sind, kann die Bewerbung bis zum 15. September eines Jahres eingereicht werden. Bei Hochschulwechsel, Quereinstieg und vorheriger Anrechnung von Prüfungsleistungen ist ggf. auch eine Bewerbung zum Sommersemester möglich. Nähere Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten des ZLSB.

Zugelassene Bewerberinnen und Bewerber erhalten in der Regel erst mit dem Zulassungsbescheid die Aufforderung, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an das Immatrikulationsamt der TU Dresden zu senden. Freie

Studienplätze für zulassungsbeschränkte Fächer werden gegebenenfalls in einem **Nachrückverfahren** und anschließend eventuell in einem **Losverfahren** vergeben. Hinweise zur Bewerbung und zum Losverfahren sind auf den Internetseiten der TU Dresden verfügbar.

2.3 Aufbau des Studiengangs

Die Regelstudienzeit des Studiengangs Lehramt an Gymnasien beträgt einschließlich der Ersten Staatsprüfung zehn Semester. Im zehnten Semester legen die Studierenden die Erste Staatsprüfung ab.

Module aus dem Ergänzungsbereich können gezielt zur Vorbereitung auf die Erste Staatsprüfung genutzt werden. Eine wissenschaftliche Arbeit ist ebenfalls Bestandteil der Ersten Staatsprüfung.

Abbildung 3: Studienstrukturen und Verteilung der Schulpraktika

10.	Erste Staatsprüfung				
9.					
8.					
7.			BP B	Bildungswissenschaften	Ergänzungsbereich
6.	BP B				
5.			SPÜ		
4.	SPÜ				
3.	Fach 1 & Fachdidaktik	Fach 2 & Fachdidaktik		BPA	
2.					
1.				GP	

GP – Grundpraktikum, BP – Blockpraktikum, SPÜ – Schulpraktische Übungen

Die zeitliche Einordnung der SPÜ bzw. Blockpraktika B kann in Abhängigkeit von den studierten Fächern variieren.

Das Studium ist modular aufgebaut. Die Module umfassen meist Lehrveranstaltungen über ein bis zwei Semester. Sie werden jeweils mit der Modulprü-

fung abgeschlossen. Die für jedes Modul festgelegten Leistungspunkte weisen die veranschlagte durchschnittliche Arbeitsbelastung für Präsenz- und Selbststudium sowie Vorbereitung und Durchführung der Modulprüfung aus.

Ein Leistungspunkt (LP) entspricht dabei einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Im Laufe des Studiums erwerben die Studierenden einschließlich der Ersten Staatsprüfung insgesamt 300 Leistungspunkte.

Der Studiengang Lehramt an Gymnasien umfasst mehrere Bereiche:

- zwei Fächer (je 80 LP) und die zugeordneten Fachdidaktiken (zzgl. je 15 LP)
- die Bildungswissenschaften (Pädagogik, Psychologie: 35 LP)
- die Schulpraktischen Studien (25 LP)
- den Ergänzungsbereich (20 LP)
- die Erste Staatsprüfung (30 LP)

Der Ergänzungsbereich dient der individuellen Vertiefung und Profilierung im Rahmen des Studiengangs. Er beinhaltet die obligatorische Sprecherziehung sowie weitere bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachübergreifende Angebote.

2.4 Fächerangebot

Es können entweder zwei Fächer aus der ersten Fächergruppe oder ein Fach aus der ersten und ein Fach aus der zweiten Fächergruppe gewählt werden.

** Zusätzlich sind folgenden Kombinationen möglich: das Fach „Musik“ mit dem Fach „Evangelische Religion“ ODER mit dem Fach „Katholische Religion“ ODER mit dem Fach „Ethik/Philosophie“.

Einige Fächer sind durch einen Numerus clausus (N.c.) zulassungsbeschränkt, andere verlangen Eignungsfeststellungsprüfungen (Test) vor Beginn des Studiums. In manchen Fächern gibt es weitere Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung.

Aktuelle Informationen zu den einzelnen Fächern können dem Studieninformationssystem (SINS) auf den Internetseiten der TU Dresden entnommen werden. Dort sind auch Hinweise zu Zulassungsbeschränkungen, Eignungsfeststellungsprüfungen, Prüfungsterminen und gegebenenfalls abweichenden Bewerbungsfristen für einzelne Fächer zu finden.

Tabelle 1: Fächerkanon

Fächergruppe 1	Fächergruppe 2
Deutsch	Chemie
Englisch (Eignungsfeststellungsprüfung)	Ethik/Philosophie**
Französisch (Eignungsfeststellungsprüfung/ Nachweis der Kenntnisse im Abitur)	Evangelische Religion**
Geographie	Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung und Wirtschaft
Latein	
Mathematik	Geschichte
Physik	Informatik
	Italienisch
	Katholische Religion **
	Kunst (Eignungsfeststellungsprüfung)
	Musik*, ** (Aufnahmeprüfung)
	Russisch

* Die Ausbildung der Musiklehrerinnen und Musiklehrer erfolgt im Verbund der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden und der TU Dresden. Informationen zur Bewerbung und Aufnahmeprüfung sind auf den Internetseiten der Hochschule für Musik verfügbar.

** Hinweise zu zusätzlich möglichen Kombinationen der Fächer:

- das Fach Musik ist mit dem Fach Evangelische Religion ODER mit dem Fach Katholische Religion ODER mit dem Fach Ethik/Philosophie kombinierbar

2.5 Studiendokumente

Ziele, Inhalte, Aufbau und Ablauf des Studiums sind im Detail in den betreffenden Studienordnungen festgehalten. Die Regelungen der **studiengangbezogenen Studienordnung** für den Studiengang Lehramt an Gymnasien werden durch die Studienordnungen für die studierten Fächer ergänzt und konkretisiert. Detaillierte Informationen zu den Modulen der Bildungswissenschaften und des Ergänzungsbereichs können der studiengangbezogenen Studienordnung, zu den Modulen der studierten Fächer den **fachbezogenen Studienordnungen** entnommen werden. Die einzelnen **Modulbeschreibungen** sowie ein empfohlener **Studienablaufplan** sind jeweils in der **Anlage** beigefügt. Die **Modulprüfungsordnung** für den Studiengang Lehramt an Gymnasien regelt Voraussetzungen und Verfahren der entsprechenden Prüfungen. Die Studiendokumente stehen auf den Internetseiten des ZLSB zur Verfügung. Für Studierende mit dem Fach **Musik** gelten abweichend die Studiendokumente der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden. Sie werden auf den Internetseiten der Hochschule für Musik bereitgestellt. Für jeden Studierenden sind dementsprechend folgende vier Studiendokumente verbindlich:

1. Prüfungsordnung
2. Studiengangbezogene Studienordnung
3. Studienordnung des studierten ersten Fachs
4. Studienordnung des studierten zweiten Fachs

Bitte beachten Sie auch evtl. zusätzliche Änderungssatzungen. Gemäß diesen Dokumenten erstellen die Studierenden jeweils einen individuellen Studienablaufplan sowie einen individuellen Stundenplan für das jeweilige Semester. Bei Rückfragen bestehen u. a. Beratungsmöglichkeiten durch die jeweiligen Studienfachberatungen.

2.6 Ziele

Die Absolventinnen und Absolventen sind durch die im Studium erworbenen Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien einzutreten. Darüber hinaus sind sie zur Beschäftigung in verschiedensten fachlichen und bildungswissenschaftlichen Berufsfeldern für eine selbstständige wissenschaftliche oder Wissen vermittelnde Tätigkeit qualifiziert. Die Studierenden kennen nach Abschluss des Studiums die fachlichen Zusammenhänge der Bildungswissenschaften und der studierten Fä-

cher sowie ihrer Fachdidaktiken. Sie besitzen berufsbezogene Schlüsselqualifikationen und sind in der Lage, Lehr-Lern-Prozesse zu planen und zu gestalten. Sie können wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anwenden. Die Studierenden verfügen über die Kompetenzen zur Bewältigung der Aufgaben in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren entsprechend der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz zu den Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften. Die Studierenden haben instrumentelle Kompetenzen, d. h., sie sind in der Lage, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihren Studienfächern stehen. Sie besitzen systemische Kompetenzen, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen und sind somit zu verantwortungsbewusstem Handeln und wissenschaftlicher Arbeit befähigt.

2.7 Bildungswissenschaften

Im Bereich der Bildungswissenschaften, der aus Pädagogik und Psychologie besteht, setzen sich die Studierenden mit Bildungs- und Erziehungsprozessen, der Allgemeinen Didaktik, pädagogischer Psychologie und dem Bildungssystem auseinander.

Das Studium umfasst im bildungswissenschaftlichen Bereich sechs Pflichtmodule, die eine individuelle Schwerpunktsetzung nach Wahl der Studierenden ermöglichen. Folgende Module sind zu belegen:

Orientierungswissen Erziehungswissenschaft

Das Modul umfasst ausgewählte Inhalte aus den Gebieten Bildung und Erziehung sowie Schule als Institution. Die Studierenden erwerben ein fundiertes Grundwissen von verschiedenen Theorien der Bildung und Erziehung und sind in der Lage, eigene pädagogische Wert- und Normvorstellungen sowie Haltungen zu reflektieren. Das Modul umfasst das semesterbegleitende Grundpraktikum.

Unterrichts- und Professionsforschung, Allgemeine Didaktik

Das Modul erklärt Unterricht als einen Prozess, in dem sich systematisches und zielgerichtetes Lernen innerhalb des institutionellen Rahmens der Schule vollzieht. Die Studierenden analysieren simulierten sowie tatsächlich beobachteten Unterricht und beurteilen diesen im Zusammenhang mit eigenen ersten Unterrichtsversuchen.

Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A

Das Modul gibt einen Einblick in die Komplexität pädagogischer Situationen und das Berufsfeld des Lehrers bzw. der Lehrerin. Die berufsbezogenen Erwartungen, Einstellungen wie Fähigkeiten der Studierenden werden reflektiert. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Lehr-Lern-Prozesse theoriegeleitet zu beobachten, zu protokollieren und zu analysieren. Das Modul umfasst ein vierwöchiges Schulpraktikum (siehe Kapitel 2.8) in Blockform mit begleitetem Unterrichten sowie die Vor- und Nachbereitung des Praktikums.

Grundlagen der Lehr-, Lern- und Entwicklungspsychologie

Inhalte des Moduls sind grundlegende Erkenntnisse in den Gebieten der pädagogischen Psychologie sowie der Entwicklungspsychologie. Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende psychologische Erkenntnisse über Lernen, Gedächtnis, Motivation, Messen und Beurteilen von Lernleistungen sowie soziale Interaktion und Kommunikation in Lehr- und Lernsituationen.

Anwendungsfelder Psychologie

Inhalte des Moduls sind grundlegende Kenntnisse zu Ansätzen, Methoden und Befunden der angewandten psychologischen Forschung zu den Themenbereichen Motivation in Lehr- und Lernsituationen, Diagnose und Förderung in Lehr- und Lernprozessen, Messen und Beurteilen von Lernergebnissen sowie Interaktion und Kommunikation in Lehr- und Lernsituationen. Die Studierenden sind dann in der Lage, auf der Grundlage dieser Kenntnisse Befunde der angewandten psychologischen Forschung zu verstehen und Konsequenzen für die Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen abzuleiten.

Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft

Ziel des Moduls ist die Anwendung von Theorien, Methoden und Instrumenten der Schul-, Unterrichts- und Bildungsforschung auf exemplarische professionsorientierte Themenfelder. Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Erkenntnisse aus den Themen- und Handlungsfeldern zu reflektieren und daraus Konsequenzen für die Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen und erzieherisches Handeln abzuleiten.

2.8 Schulpraktika

Die Schulpraktischen Studien (SPS) sind ein zentrales Element der berufswissenschaftlichen Qualifizierung im Rahmen der universitären Ausbildung. Sie dienen der Integration von Theorie und Praxis sowie dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Erziehungs- und Unterrichtspraxis. Die SPS sind in die entsprechenden Module der Bildungswissenschaften (Fakultät Erziehungswissenschaften) sowie in die Module der Fachdidaktiken der gewählten Fächer integriert. Der Umfang der Schulpraktischen Studien umfasst 25 Leistungspunkte. Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von 750 Stunden einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit.

Ihre Ansprechpartner für die Schulpraktika sind das [Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaften](#) (Grundpraktikum, Blockpraktikum A) sowie die [Praktikumskoordination im Studienbüro Lehramt](#) (SPÜ, Blockpraktika B). Darüber hinaus stehen Ihnen die Studienfachberaterinnen und Studienfachberater sowie die Studienberatung im Studienbüro Lehramt für allgemeine Anfragen zur Verfügung. Die Plätze für die Praktika an staatlichen Schulen in Sachsen werden ausschließlich über das [Praktikumsportal des Freistaates Sachsen](#) vermittelt. Bei Durchführung außerhalb Sachsens oder an Schulen in freier Trägerschaft erfolgt die Suche nach einem Praktikumsplatz in Eigeninitiative und die Anmeldung schriftlich über das [Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaften](#) (Grundpraktikum, Blockpraktikum A) bzw. die [Praktikumskoordination im Studienbüro Lehramt](#) (SPÜ, Blockpraktika B).

Die erforderlichen Dokumente für Ihre Schulpraktika werden nach der Registrierung zum jeweiligen Praktikum im [Praktikumsportal](#) zum Download zur Verfügung gestellt, darunter das Nachweisheft zu den Schulpraktischen Studien. Alle Schulpraktika werden im Nachweisheft dokumentiert.

[Praktikumsportal des Freistaates Sachsen für alle Lehramtsstudierenden in Sachsen: http://praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de](http://praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de)

Einen Überblick über die in das Studium integrierten Schulpraktika gibt die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 2: Praktika im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Praktikum	Verortung	Umfang*	Zeitraum**
Grundpraktikum	Bildungswissenschaften	60 Stunden	im 1. Semester
Blockpraktikum A	Bildungswissenschaften	150 Stunden	im 3. Semester
Schulpraktische Übungen	1. Fach (Fachdidaktik) und 2. Fach (Fachdidaktik)	jeweils 120 Stunden	ab 4. Semester
Blockpraktika B	1. Fach (Fachdidaktik) und 2. Fach (Fachdidaktik)	jeweils 150 Stunden	ab 6. Semester

* der angegebene Umfang versteht sich inklusive Vor- und Nachbereitungszeit

** der angegebene Zeitraum hat orientierenden Charakter

Grundpraktikum

Das Grundpraktikum im Rahmen des Moduls „Orientierungswissen Erziehungswissenschaft“ dient einer ersten Orientierung im Berufsfeld und dessen Erkundung. Damit soll die Entscheidung für den Lehrerberuf einer kritischen Reflexion unterzogen werden. Das Beobachten und Hospitieren steht im Vordergrund des Grundpraktikums.

Das Grundpraktikum findet im ersten Studienjahr in der Regel semesterbegleitend in tagespraktischer Form an einer Schule im Dresdner Raum oder schulnahen Institution (z. B. Kita) statt. Ein günstiger Praktikumszeitraum für die staatlichen Schulen ist November bis Februar. Bei der Wahl einer Schule als Praktikums Einrichtung können neben dem Unterricht auch außerunterrichtliche Tätigkeiten und Aufgabenfelder von Lehrpersonen erkundet werden.

Vor Beginn des Praktikums registrieren sich alle Studierenden i. d. R. Mitte Oktober über das Praktikumsportal des Freistaates Sachsen für das Grundpraktikum. Der genaue Zeitraum wird auf der Homepage des Praktikumsbüros der Fakultät Erziehungswissenschaften bekannt gegeben. Im Praktikumsportal kann direkt ein Praktikumsplatz an einer Schule gebucht werden. Weitere Hinweise zum Vorgehen erhalten die Studierenden über das Praktikumsportal. Außerhalb Sachsens und an anderen Einrichtungen erfolgt die

Suche nach einem Praktikumsplatz in enger Abstimmung mit dem Praktikumsbüro in Eigeninitiative.

Der abgeleistete Stundenumfang im Praktikum ist zu dokumentieren. Inhalt des Praktikumsberichts sollte vor allem eine Ergebnisreflexion zur untersuchten Fragestellung sowie eine Reflexion der eingesetzten Methoden enthalten. Die entsprechenden Unterlagen für das Grundpraktikum werden im Praktikumsportal nach erfolgter Anmeldung zum Download zur Verfügung gestellt bzw. können im Einzelfall im Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaften abgeholt werden. Das Grundpraktikum ist obligatorisch und geht als Teilleistung in das Modul „Orientierungswissen Erziehungswissenschaft“ ein.

Blockpraktikum A

Das Blockpraktikum A ist in das Modul „Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A“ eingebunden und wird in der Regel im dritten Semester als vierwöchiges Praktikum absolviert. Das Modul gibt einen Einblick in die Komplexität pädagogischer Situationen und das Berufsfeld der Lehrerin bzw. des Lehrers. Unter Verwendung von Grundlagenwissen zur Unterrichts- und Professionsforschung werden die berufsbezogenen Erwartungen und Einstellungen sowie Fähigkeiten der Studierenden reflektiert und Spannungsfelder in Schule und Unterricht aufgezeigt.

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Lehr-Lern-Prozesse in unterrichtlichen einzelschulischen Settings theoriegeleitet zu beobachten, zu protokollieren und zu analysieren. Sie können ihr erworbenes Wissen mit der praktischen Planung und Gestaltung sowie Reflexion konkreter Unterrichtssituationen verbinden.

Im Rahmen des Praktikums müssen 150 Stunden praktische Leistungen erbracht werden. Darin enthalten sind 100 Stunden Präsenzzeit (davon mind. 50 Unterrichtsstunden Hospitationen; Bestätigung durch die Praktikumschule) und das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung sowie das Erbringen der Prüfungsleistung.

Das Blockpraktikum A wird im Rahmen universitärer Blockveranstaltungen vor- und nachbereitet. Voraussetzung für die Teilnahme am Blockpraktikum A sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls „Orientierungswissen Erziehungswissenschaft“. Das Blockpraktikum A ist obligatorisch. Details zur Modulprüfung können der studien-gangbezogenen Studienordnung entnommen werden.

Die entsprechenden Unterlagen für das Blockpraktikum A werden im Praktikumsportal des Freistaates Sachsen nach erfolgter Anmeldung zum Download zur Verfügung gestellt bzw. können im Einzelfall im Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaften abgeholt werden.

Schulpraktische Übungen

Die Schulpraktischen Übungen (SPÜ) sind semesterbegleitende universitäre Veranstaltungen (Begleitung und Betreuung von Hospitationen, Unterrichtsvorbereitungen, Unterrichtsversuchen und Auswertungsgesprächen). Diese werden formal und inhaltlich mit den Beteiligten in der Schule und der Universität abgestimmt.

Die SPÜ finden in Kleingruppen statt und werden durch schulische Mentorinnen und Mentoren sowie universitäre Betreuung begleitet. Sie dienen dem Aufbau von grundlegenden Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung didaktischer Aspekte. Die Studierenden erproben konkrete Unterrichtsabläufe und vertiefen ihre Kenntnisse zur methodischen Organisation sowie zur didaktischen Reflexion von Lehr-Lern-Prozessen.

Die Schulpraktischen Übungen sind obligatorisch und werden im Umfang von jeweils 120 Stunden im ersten und zweiten Fach in der Regel ab dem vierten Semester absolviert. Grundlage für die Bewertung und für die zu erstellenden Praktikumsunterlagen sind die jeweiligen Modulbeschreibungen.



Blockpraktika B

Die Blockpraktika B im ersten und zweiten Fach werden in der Regel ab dem sechsten Semester als je vierwöchiges Praktikum absolviert. Das Modul gibt weiterführende Einblicke in die berufliche Alltagspraxis von Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrern und ermöglicht den Studierenden, unterrichtliche Erfahrungen auf der Basis der im Studium erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und zu reflektieren sowie ihr unterrichtliches und erzieherisches Handlungsrepertoire zu erweitern.

Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in der eigenständigen Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter Einbeziehung fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Wissens. Sie können bei der Gestaltung des Unterrichts verschiedene adressaten- und lernzielrelevante Formen des Lernens initiieren und unterstützen. Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtsmedien lernzieladäquat auszuwählen und effektiv für Lehr-Lern-Prozesse einzusetzen. Sie können die eigenen unterrichts- und schulbezogenen Erfahrungen, Handlungskompetenzen und Einstellungen fachkundig reflektieren.

Im Rahmen der Blockpraktika B müssen je Fach 150 Stunden praktische Leistungen nachgewiesen werden. Darin enthalten sind jeweils die Präsenzzeit im Praktikum inkl. ca. 30 Unterrichtsstunden Hospitationen sowie ca. 17 – 18 Unterrichtsstunden begleiteter Unterricht (Bestätigung durch die Praktikumschule) und das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung sowie das Erbringen der Prüfungsleistung.

Die Blockpraktika B werden im Rahmen universitärer Blockveranstaltungen oder Seminare vor- und nachbereitet. Voraussetzung für die Teilnahme an den Blockpraktika B sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls der Schulpraktischen Übungen in den entsprechenden Fächern.

Allgemeine Informationen zu den Schulpraktika finden Sie auf den Internetseiten des ZLSB, detaillierte Hinweise auf den Internetseiten des Praktikumsbüros der Fakultät Erziehungswissenschaften (Grundpraktikum, Blockpraktikum A) sowie des ZLSB (SPÜ, Blockpraktika B).

2.9 Ergänzungsbereich

Der Ergänzungsbereich umfasst die Sprecherziehung im Umfang von 60 Stunden (gemäß § 6 Absatz 2 LAPO I) sowie Ergänzungsstudien im Umfang von 540 Stunden (insgesamt 600 Stunden $\hat{=}$ 20 LP).

Der Ergänzungsbereich besteht im Studiengang für das Lehramt an Gymnasien aus drei Pflichtmodulen, die eine individuelle Schwerpunktsetzung nach Wahl der Studierenden ermöglichen.

Die Ergänzungsstudien beinhalten Angebote aus den Bildungswissenschaften und aus den studierten Fächern einschließlich der Fachdidaktiken. Fachübergreifende Angebote wie Service Learning oder Veranstaltungen aus dem Bereich der Kommunikation, Präsentation und Moderation ermöglichen den Erwerb allgemeiner Qualifikationen. Forschungsprojekte sowie Kurse zum Erwerb zusätzlicher Sprachkenntnisse können ebenfalls genutzt werden.

Weiterhin bieten die Ergänzungsstudien die Möglichkeit, den obligatorischen Auslandsaufenthalt in den modernen Fremdsprachen anrechnen zu lassen sowie gegebenenfalls Nachweise der Kenntnis alter Fremdsprachen bis zur Anmeldung der Ersten Staatsprüfung zu erwerben. Detaillierte Informationen zu den Ergänzungsstudien sind auf den Internetseiten des ZLSB zu finden. Dort ist auch der [Katalog Ergänzungsstudien](#) mit einer großen Anzahl an Lehrveranstaltungen, die im Rahmen der Ergänzungsstudien angeboten werden, verfügbar.

2.10 Erste und Zweite Staatsprüfung

Im neunten und zehnten Semester legen die Studierenden im Studiengang für das Lehramt an Gymnasien die [Erste Staatsprüfung](#) ab. Die Erste Staatsprüfung besteht aus zwei Teilen: der Wissenschaftlichen Arbeit sowie der schriftlichen Prüfung in den Bildungswissenschaften und zwei mündlichen Prüfungen (in je einem Fach und einer Fachdidaktik). Die Wissenschaftliche Arbeit wird dabei im vorletzten Semester angefertigt. Im Lehramt an Gymnasien ist dieses das neunte Semester.

In der Ersten Staatsprüfung soll nachgewiesen werden, dass während des Studiums Kenntnisse der Pädagogik und Psychologie, der studierten Fächer, der Fachdidaktiken sowie praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben wurden, die als Grundlage für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages im gewählten Lehramt erforderlich sind.

Einzelne Fächer haben spezifische Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung. Diese müssen vor bzw. während des Studiums erbracht und

bei der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung nachgewiesen werden. Die entsprechenden Regelungen sind in der [Lehramtsprüfungsordnung I \(LAPO I\)](#) enthalten. Informationen sind auch auf den Internetseiten des ZLSB zu finden.

Mit dem Bestehen der Ersten Staatsprüfung wird das Studium an der Universität abgeschlossen. Der erfolgreiche Abschluss der Ersten Staatsprüfung berechtigt zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst, wenn die weiteren Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Den Vorbereitungsdienst schließen die Studienreferendarinnen und Studienreferendare mit der [Zweiten Staatsprüfung](#) ab. Die Zweite Staatsprüfung besteht aus Prüfungslehrproben und mündlichen Prüfungen (in Schulrecht, in den studierten Fächern) sowie der Beurteilung durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter. Mit dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung „Lehrerin bzw. Lehrer für das Lehramt an Gymnasien“ zu führen.

Detaillierte Informationen, Zugangsvoraussetzungen und Anträge zur Ersten und Zweiten Staatsprüfung sind auf den Internetseiten des [Sächsischen Staatsministeriums für Kultus](#) verfügbar (nähere Informationen zum Vorbereitungsdienst siehe Kapitel 3).

Bitte beachten Sie auch mögliche aktuelle Änderungen. Das Landesamt für Schule und Bildung bietet an der TU Dresden regelmäßig Informationsveranstaltungen für Lehramtsstudierende zur Ersten Staatsprüfung sowie zum Vorbereitungsdienst und zur Zweiten Staatsprüfung an. Aktuelle Termine werden jeweils auf den Internetseiten des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des ZLSB bekanntgegeben.



3 Informationen zum Vorbereitungsdienst

Im Vorbereitungsdienst sollen die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Lehramt an Gymnasien ihre fachdidaktischen Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten, die sie während des Studiums an der Hochschule erworben haben, in engem Bezug zur Schulpraxis so erweitern und vertiefen, dass sie verantwortlich und erfolgreich den Erziehungs- und Bildungsauftrag als Lehrkräfte wahrnehmen können.

Der Freistaat Sachsen bietet zweimal jährlich einen 18-monatigen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an (jeweils zum 1. Februar und zum 1. August). In diesen werden Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die die Erste Staatsprüfung erfolgreich abgeschlossen haben.

Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in drei Ausbildungsabschnitte. Jeder von ihnen dauert ein Unterrichtshalbjahr. Während des Vorbereitungsdienstes befinden sich die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis und erhalten Ausbildungsbezüge.

Die Referendarinnen und Referendare arbeiten an vier Tagen der Woche an einer Schule. An einem Tag der Woche besuchen sie Lehrveranstaltungen an einer Ausbildungsstätte des Landesamtes für Schule und Bildung. Die Ausbildung umfasst Schwerpunkte der Didaktik und Methodik unter Berücksichtigung der Bildungswissenschaften in Bezug auf die studierten Fächer. Zudem werden Schwerpunkte des Schulrechts gelehrt.

An der Schule unterrichten die Referendarinnen und Referendare zunehmend selbstständig bis zu zwölf Stunden wöchentlich. Die Angabe von Einsatzwünschen ist grundsätzlich möglich. Über die Auswahl der Ausbildungsschule entscheidet das Landesamt für Schule und Bildung.

Während des Vorbereitungsdienstes befinden sich die Referendarinnen und Referendare zum aktuellen Zeitpunkt in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf. Falls aufgrund fehlender Voraussetzungen kein Beamtenverhältnis auf Widerruf geschlossen werden kann, befinden sich die Referendarinnen und Referendare in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis und erhalten Ausbildungsbezüge.

Wenn Sie Kinder oder anderweitige familiäre Verpflichtungen haben, so wird dies im Rahmen der Möglichkeiten bei der Auswahl einer geeigneten Schule berücksichtigt.

Der Vorbereitungsdienst kann unter folgenden Voraussetzungen eventuell auch in Teilzeit absolviert werden:

- Betreuung mindestens eines Kindes unter 18 Jahren/
Pflege pflegebedürftiger Angehöriger
- Anstreben einer Erweiterungsprüfung in einem Fach nach § 22 LAPO I
- Habilitation bzw. Dissertation neben dem Vorbereitungsdienst

In diesem Fall dauert der Vorbereitungsdienst 24 Monate. Der Antrag auf Durchführung des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit ist bereits mit dem Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst zu stellen.

Der Vorbereitungsdienst in Teilzeit kann aktuell nicht im Beamtenverhältnis auf Widerruf, sondern nur im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis abgeleistet werden.

Unter speziellen Voraussetzungen besteht auch die Möglichkeit, den Vorbereitungsdienst berufsbegleitend zu absolvieren.

Der Vorbereitungsdienst schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab.

Detaillierte Informationen, Zugangsvoraussetzungen und Anträge sind auf den Internetseiten des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zugänglich. Bitte beachten Sie dabei auch mögliche aktuelle Änderungen zum Vorbereitungsdienst bzw. zur Zweiten Staatsprüfung sowie zu den Voraussetzungen und Formalitäten der Verbeamtung. Die Möglichkeit der dauerhaften Verbeamtung wurde für Sachsen zunächst bis zum 31. Dezember 2023 beschlossen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird entschieden, ob die Möglichkeiten einer Verbeamtung längerfristig bestehen werden.

Das Landesamt für Schule und Bildung bietet in Kooperation mit der TU Dresden zudem regelmäßig Informationsveranstaltungen für Lehramtsstudierende an. Aktuelle Termine werden jeweils auf den Internetseiten des ZLSB bekanntgegeben.



4 Studieren an der TU Dresden

Die TU Dresden ist eine der elf Exzellenzuniversitäten Deutschlands. Hochrangige Forschungsprojekte und eine Vielfalt an Studienangeboten in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Bau und Umwelt sowie Medizin machen sie zu einem äußerst attraktiven Bildungsstandort. Auf den folgenden Seiten sind einige Informationen zur TU Dresden und zum Studium zusammengefasst.

An einigen Textstellen wird auf Internetseiten verwiesen. Eine Übersicht relevanter [Adressen](#) und [Internetseiten](#) enthält [Kapitel 4.5](#).

4.1 Informationen zur TU Dresden und zum Studium

Zunächst wird ein Überblick zum Aufbau der TU Dresden und zum Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB) gegeben. Die Möglichkeiten der studentischen Mitbestimmung, die Bibliotheksnutzung sowie weitere Einrichtungen und Modalitäten werden erläutert.

4.1.1 Aufbau der TU Dresden

Die TU Dresden gliedert sich in fünf Bereiche (Mathematik und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Bau und Umwelt sowie Medizin), denen insgesamt 18 Fakultäten zugeordnet sind. Diese Zusammenfassung soll akademische Vielfalt gewährleisten und gleichzeitig die synergetischen Vorteile in Forschung, Lehre und Verwaltung nutzen. Die Struktureinheiten innerhalb der Fakultäten heißen Institute, an denen die jeweiligen Fächer der Lehramtsstudiengänge angeboten werden. Die Fakultäten Mathematik und Naturwissenschaften sowie Umweltwissenschaften sind zusätzlich in Fachrichtungen unterteilt, denen wiederum die Institute zugeordnet sind.

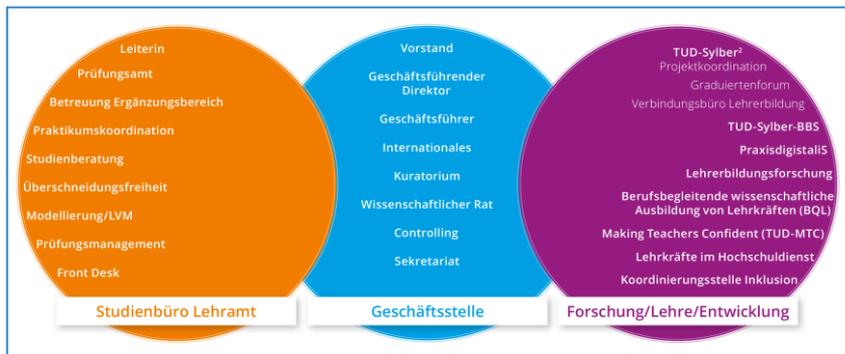
Beispiel: Das Fach Deutsch wird am Institut für Germanistik studiert, das der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zugehört. Die Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ihrerseits ist Teil des Bereiches Geistes- und Sozialwissenschaften.

4.1.2 Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung

Das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB) ist eine interdisziplinäre, zentrale wissenschaftliche Einrichtung der TU Dresden. Es wirkt fakultätsübergreifend und koordiniert die Lehrerausbildung, Lehrerfort- und -weiterbildung sowie die Schul- und Berufsbildungsforschung. Dem ZLSB obliegt die Aufgabe, die Qualität der Lehramtsausbildung zu sichern und die diesbezüglichen Aktivitäten der Fächer und Fakultäten in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik Dresden und den zuständigen Ministerien zu koordinieren.

Die Leitung des Zentrums wird durch einen Vorstand wahrgenommen, der von einer Geschäftsstelle unterstützt wird. Die Mitwirkung der beteiligten Fakultäten und Statusgruppen erfolgt über den Wissenschaftlichen Rat. Die Studierenden haben darüber hinaus eine eigene zentrale Vertretung. In den Arbeitskreisen wirken neben Hochschulangehörigen auch Vertreterinnen und Vertreter der Zweiten Phase und der Kultusbehörden mit. Auf den Internetseiten des ZLSB können sich Studierende umfassend zur Lehramtsausbildung an der TU Dresden informieren.

Abbildung 4: Rollen und Aufgabenfelder am ZLSB



4.1.3 Studienbüro Lehramt am ZLSB

Das Studienbüro Lehramt ist für Sie die wichtigste Anlaufstelle für die Organisation und Gestaltung Ihres Studiums (siehe auch Kapitel 4.5):

- Prüfungsangelegenheiten
- Koordination der Schulpraktischen Studien (SPÜ, Blockpraktika B)
- Betreuung des Ergänzungsbereichs
- Beratung zu Studienwahl, Studienwechsel, Studiengestaltung

Front Desk des Studienbüros Lehramt

Der Front Desk ist die erste Anlaufstelle für alle Anfragen und Anliegen im Studienbüro. Hier erfolgt eine Erstberatung und bei Bedarf die Weiterleitung an die richtigen Ansprechpartner im und außerhalb des Studienbüros. Darüber hinaus erhalten Sie hier auch direkt Formulare und Anträge bzw. können Sie diese abgeben.

Prüfungsamt

Das Prüfungsamt ist das Bindeglied zwischen Studierenden und Prüferinnen und Prüfern der TU Dresden. Es koordiniert u.a. die Prüfungsan- und -abmeldungen und berät zu prüfungsbezogenen Fragen. Vom Prüfungsamt werden z.B. Bescheinigungen und Bescheide ausgestellt, bestätigte Notenübersichten und Zeugnisse ausgegeben, Anträge an den jeweiligen Prüfungsausschuss vorgeprüft und weitergeleitet sowie die Endbearbeitung dieser Anträge vorgenommen.

Studienberatung

Hier erhalten Sie Beratung zu den Themen:

- Wechsel innerhalb des Lehramtsstudiums (z. B. Studiengang/ Schultart, Studienfach, Hochschule)
- Anerkennungsverfahren für bereits erbrachte Prüfungsleistungen
- Erweiterungsfachausbildung („Drittfach“)
- Quereinstieg in das Lehramtsstudium, z. B. für Studiengangswwechsler/innen und Absolventen anderer Studiengänge

Betreuung Ergänzungsbereich

Die Betreuung des gesamten Ergänzungsbereichs erfolgt ebenfalls im Studienbüro Lehramt. Sie erhalten Auskunft und Beratung zum Lehrangebot im Ergänzungsbereich. Anerkennungen für Prüfungsleistungen im Ergänzungsbereich werden ebenfalls vorgenommen.

Praktikumskoordination

Die Praktikumskoordination übernimmt die Beratung und organisatorische Betreuung der:

- Schulpraktischen Übungen (SPÜ) und
- Blockpraktika B.

Außerdem findet hier die Eintragung von Härtefällen für die Blockpraktika B statt.

4.1.4 Mitarbeit in der Studierendenvertretung

Der Studentenrat der TU Dresden ist die höchste studentische Vertretung der Universität. Die Lehramtsstudierenden haben über ihre fachspezifischen Vertretungen die Möglichkeit, in den Gremien am ZLSB, also im Wissenschaftlichen Rat, in den Studienkommissionen sowie Arbeitskreisen an der Gestaltung und Entwicklung der Lehrerbildung mitzuwirken. In den Studienkommissionen sind Studierende verschiedener Fakultäten vertreten. Sie sind auch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Probleme und Fragen der Lehramtsstudierenden. Die Studierenden in den Studiengängen für ein Lehramt werden vertreten von:

- dem Fachschaftsrat Allgemeinbildende Schulen und
- dem Fachschaftsrat Berufspädagogik

4.1.5 Studierende in besonderen Situationen

Studierende mit Behinderung, chronisch Kranke, schwangere Studierende, Studierende mit Kind sowie Studierende, die pflegebedürftige Angehörige versorgen, sind in besonderen Situationen.

Die TU Dresden bemüht sich um eine barrierefreie Gestaltung der Studieneumgebung. Insbesondere engagieren sich hier der bzw. die Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit sowie die Interessengemeinschaft Studium und Behinderung. Informationsmaterialien zur Thematik „Studium und Behinderung“ können Interessierte beim [Deutschen Studentenwerk](#) anfordern.

Die Zentrale Studienberatung der TU Dresden bietet u. a. Beratungen zu individuell möglichen Anträgen an, wie z. B. bzgl.:

- Härtefallanträgen zur Immatrikulation
- Nachteilsausgleichen bei der Hochschulzugangsberechtigung und im Studium
- Beantragung von Urlaubssemestern und Nichtanrechnung von Studienzeiten aufgrund von Krankheit

Die eigentliche Antragstellung und Prüfung der Anträge erfolgt dann über das Immatrikulationsamt.

An der TU Dresden gibt es Initiativen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. Die Zentrale Studienberatung hat die Broschüre „Studieren mit Kind“ herausgegeben. Weitere Informationen zum Studieren mit Kind sind u. a. auf den Internetseiten des Studentenwerkes beim Campusbüro „Uni mit Kind“ zu finden. Dort können auch diverse Informationsmaterialien zum Thema eingesehen werden. Relevante Links finden Sie auch im Anhang der Broschüre. Des Weiteren erhalten Sie aktuelle Informationen und Formulare zum Mutterschutz auf den Webseiten der TU Dresden. Der Zugriff erfordert ein ZIH-Login.

Sonderregelungen für Studierende in besonderen Situationen sind in der Regel in den betreffenden Prüfungsordnungen enthalten. Weitere Informationen sind ebenfalls auf den Internetseiten der TU Dresden verfügbar.

4.1.6 Bibliotheksnutzung

Im Laufe des Studiums ist die [Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden \(SLUB\)](#) ein Ort, an dem Studierende viel Zeit verbringen. Neben Büchern und Zeitschriften verfügt die SLUB über ein breites Medienangebot (z. B. Handschriften, Fotografien, Filme und Musik) sowie diverse Spezialbestände. Über die Internetseiten der SLUB können Bücher und Zeitschriften recherchiert werden. Ihr Benutzerkonto können Studierende ebenfalls online einsehen. Dort sind alle ausgeliehenen Medien mit Leihfristen sowie Bestellungen und Vormerkungen aufgelistet. Für die Suche stehen außerdem verschiedene [Fachdatenbanken](#) zur Verfügung. Wenn gesuchte Bücher nicht in der SLUB oder einer anderen Dresdner Bibliothek vorhanden sind, können sie gegebenenfalls über Fernleihe bestellt werden. Abonnierte elektronische Zeitschriften können in der [Elektronischen Zeitschriftenbibliothek \(EZB\)](#) eingesehen werden. Der Zugriff ist innerhalb der SLUB und des Campusnetzes kostenfrei. Außerhalb des Campus können verschiedene Dienste im Datennetz der TU Dresden über eine VPN-Verbindung (Virtual Private Network) genutzt werden. Dazu sind ein ZIH-Login und die Installation eines Client-Programms nötig bzw. ein Webbrowser erforderlich. Zur Nutzung des Bestandes und der Suchmaschinen der SLUB werden Bibliotheksnutzungsführungen angeboten.



4.1.7 Erklärungen zum Stundenplan

Für die Semesterplanung stellt die TU Dresden ihren Studierenden Studien- und Prüfungsordnungen sowie Vorlesungsverzeichnisse zur Verfügung. Vorgefertigte Stundenpläne gibt es in aller Regel nicht. Die Vielzahl an Studiengängen und das vielfältige Studienangebot lassen dies meist nicht zu. Daher stellt sich jede bzw. jeder Studierende vor Semesterbeginn selbst einen individuellen Stundenplan zusammen. Es wird in der Regel in Doppelstunden (DS) à 90 Minuten unterrichtet.

Wenn Sie Ihren individuellen Stundenplan erstellen, benötigen Sie:

- die studiengangbezogene Studienordnung für das Lehramt an Gymnasien,
- die Studienordnung für Ihr 1. Fach,
- die Studienordnung für Ihr 2. Fach,
- die Module der Bildungswissenschaften, zu finden in der studiengangbezogenen Studienordnung

sowie die Lehrangebote der verschiedenen Fächer/Bereiche, d. h.

- das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (KVV) der Fakultät Erziehungswissenschaften und
- die Kommentierten Vorlesungsverzeichnisse (KVV/VVZ) für die Fächer.

Auf der Homepage des ZLSB können die entsprechenden Studienordnungen unter > Studium > Studienangebot > Studiendokumente > Lehramt an Gymnasien angesehen werden. Bitte beachten Sie eventuelle Änderungssatzungen der Studiendokumente. Das Lehrangebot finden Sie unter > Studium > Studienangebot > Vorlesungsverzeichnisse.

Für Studierende mit dem Fach **Musik** gelten abweichend davon die Studiendokumente der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden. Diese werden auf den Internetseiten der Hochschule für Musik bereitgestellt. Für das an der TU Dresden studierte Fach gilt die fachbezogene Studienordnung der TU Dresden.

Die Studienordnung für das Lehramt an Gymnasien besteht aus zwei Teilen: der eigentlichen Ordnung sowie den Anlagen. Unter den Anlagen befinden sich die Modulbeschreibungen und der Studienablaufplan. Der Studienablaufplan gibt an, in welchem Semester die jeweiligen Module studiert und damit die zugehörigen Lehrveranstaltungen belegt werden sollen. Der Studienablaufplan hat jedoch lediglich orientierenden und empfehlenden Charakter. Verschiebungen zwischen den Semestern sind möglich. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Lehrveranstaltungen meist nur im Wintersemester oder Sommersemester, wie im Studienablaufplan verzeichnet, angeboten werden.

Das ZLSB bietet den Erstsemesterstudierenden bereits seit Jahren zahlreiche Unterstützungsangebote an. So werden z. B. zu Beginn es jeweiligen Wintersemesters eine zentrale Einführungsveranstaltung mit allgemeinen Informationen sowie mehrerer Tutorien realisiert. Diese bieten eine intensive Unterstützung bei der individuellen Stundenplanung (je nach Fachkombination).

Abbildung 5: Studienablaufplan Bildungswissenschaften einschließlich Ergänzungsbereich (Auszug aus der Studiengangbezogenen Studienordnung)

Anlage 4

Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in (SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
EW-SEGY-BW 1	Orientierungswissen Erziehungswissenschaft	V/U/S/T	V/U/S/T	V/U/S/T	V/U/S/T	V/U/S/T	V/U/S/T	V/U/S/T	V/U/S/T	V/U/S/T	V/U/S/T	9
		1/1/0/2 Schulpraktikum (30 Stunden) (6) PVL	0/0/2/0 (3) PL									
EW-SEGY-BW 2	Unterrichts- und Professionsforschung, Allgemeine Didaktik		2/0/0/1 (3) PL	0/0/2/0 (4) PL								7
EW-SEGY-BW 3	Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A				0/0/1/0 Schulpraktikum (4 Wochen) (5) PL							5
EW-SEGY-BW 4	Grundlagen der Lehr-, Lern-, Entwicklungspsychologie				2/0/0/0 (3) PL	2/0/0/0 (3) PL	2/0/0/0 (3) PL					9
EW-SEGY-BW 5	Anwendungsfelder Psychologie							0/0/2/0 (3) 2 PL	0/0/2/0 (3) 2 PL			6
EW-SEGY-BW 6	Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft							0/0/2/0 (3) PL	0/0/2/0 (3) PL			6
	Summe LP Bildungswissenschaften inklusive Praktika	6	6	9	3	3	3	6	6			42
EGS-SEGY-1	Sprecherziehung, bildungswissenschaftliche Vertiefung und Allgemeine Qualifikation							2/0/0/0 (4) [PL]	0/0/2/0 (4) [PL]			8
EGS-SEGY-2	Fachliche und Überfachliche Vertiefung I				2/0/0/0 (4) [PL]	0/0/2/0 (4) [PL]						8
EGS-SEGY-3	Fachliche und Überfachliche Vertiefung II								0/0/2/0 (4) [PL]			4
	Summe LP Ergänzungsbereich				4	4			4	8		20
Fach 1	Module gem. Studienordnung inklusive Praktika	12	12	10	14	10	16	10	10	10		104
Fach 2	Module gem. Studienordnung inklusive Praktika	12	12	10	10	14	11	15	10	10		104
	Staatsexamen										30	30
	LP Studiengang gesamt	30	30	28	32	31	30	31	30	28	30	300

Beispiel: Aus dem Studienablaufplan der Bildungswissenschaften geht hervor, dass im ersten Semester das Modul BW-1 „Orientierungswissen Erziehungswissenschaft“ belegt werden soll. Dieses Modul umfasst im ersten Semester eine Vorlesung (V), eine Übung (Ü) (jeweils 1 SWS = Semesterwochenstunde) und ein Tutorium (T) (2 SWS). Im zweiten Semester folgt in diesem Modul ein Seminar (S), das 2 SWS umfasst.

Die Tabelle 3 zeigt die entsprechende Modulbeschreibung für das BW-1-Modul. Es werden die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehrveranstaltungsarten, Art und Umfang der Prüfungsleistungen, Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte und Noten sowie Häufigkeit und Dauer des Moduls angegeben.

Tabelle 3: Auszug Modulbeschreibung BW-1 (Auszug aus der studiengangbezogenen Studienordnung)

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEGY-BW-1	Orientierungswissen Erziehungswissenschaft	Professur für systematische Erziehungswissenschaft
Beteiligte Professuren	<ul style="list-style-type: none"> - Professur für systematische Erziehungswissenschaft - Professur für Schulpädagogik: Schulforschung - Professur für Organisationsentwicklung im Bildungssystem - Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt inklusive Bildung - Professur für Medienpädagogik - Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Quantitative Methoden - Apl. Professur für Historische Erziehungswissenschaft 	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls sind erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe und Theorien sowie Positionen der Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Schule als Handlungsfeld. Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden ein empirisch fundiertes, historisch und normativ reflektiertes Grundwissen über pädagogische Grundbegriffe, erziehungswissenschaftliche Theorien und pädagogische Institutionen, insbesondere des Gymnasiums. Sie sind in der Lage, Diskurse über das Aufwachsen in der heutigen Gesellschaft kritisch zu beurteilen. Das erworbene Wissen befähigt sie zur Beurteilung von Schulentwicklungsprozessen und von quantitativen und qualitativen Befunden der empirischen Bildungsforschung. Sie können Beobachtungen im Feld der Schule unter erziehungswissenschaftlichen Gesichtspunkten durchführen, sowie pädagogische Wertvorstellungen und Haltungen begründen. Sie sind in der Lage über ihre zukünftige Rolle als Lehrer oder Lehrerin und ihre Erfahrungen im Praktikum zu reflektieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) (1 SWS) Übung (Ü) (1 SWS) Tutorium (T) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Schulpraktikum (semesterbegleitend, 30 Stunden) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul EW-SEGY-BW-3.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Prüfungsleistung besteht entweder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus einem Referat mit maximaler Dauer von 30 Minuten und einem Beleg im Umfang von 70 Stunden oder 	

Nun müssen den einzelnen Lehrformen konkrete Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot zugeordnet werden. Diese sind auf den Internetseiten der Fakultät Erziehungswissenschaften zu finden. Hier sind alle Vorlesungen, Seminare, Übungen usw. aufgelistet, die für das laufende Semester in der Erziehungswissenschaft angeboten werden. Die Lehrveranstaltungen der Psychologie sind auf den Internetseiten der Fachrichtung Psychologie (Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften) zu finden. Die einzelnen Lehrveranstaltungen für die Fächer können auf den Internetseiten der jeweiligen Institute, meist unter Studium, den Vorlesungsverzeichnissen entnommen werden. Nach dem o. g. Prinzip wird auch für die Fächer verfahren.

Tabelle 4: Auszug Beispielstundenplan 1. Semester mit Fach Deutsch und Bildungswissenschaften

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1. DS		V: Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft Jakob, HSZ/03	EK: Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft Jakob, HSZ/03		
2. DS		V: Orientierungswissen Erziehungswissenschaft Bennewitz, WEB 136		V: Grundlagen der Mediävistik Dröse, HSZ/AUDI	
3. DS					
4. DS				EK: Grundlagen der Mediävistik Dröse, HSZ/E/01	

Anmerkungen: Dies ist ein Beispiel aus einem anderen Jahr. Dieser Beispielstundenplan umfasst bereits die Bildungswissenschaften und das Fach Deutsch. Des Weiteren wäre noch das zweite Fach mit einzuplanen. Bitte beachten Sie auch, ob die jeweiligen Lehrveranstaltungen in Präsenz oder ggf. in virtueller Form („digital“) stattfinden.

Vorlesungen

Vorlesungen behandeln dabei die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes und vermitteln den aktuellen Forschungsstand.

Seminare

Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden setzen sich mit Fachliteratur und anderen Materialien auseinander. Sie referieren, diskutieren und erstellen schriftliche Arbeiten zu ausgewählten Themen.

Übungen

Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes. Sie finden ergänzend zu Vorlesungen statt.

Tutorien

Tutorien sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion. Sie dienen in erster Linie der Wiederholung des Stoffes. Tutorien finden begleitend zu Vorlesungen statt.

Stundenzeiten:

1. DS:	7:30	bis	9:00	Uhr
2. DS:	9:20	bis	10:50	Uhr
3. DS:	11:10	bis	12:40	Uhr
4. DS:	13:00	bis	14:30	Uhr
5. DS:	14:50	bis	16:20	Uhr
6. DS:	16:40	bis	18:10	Uhr
7. DS:	18:30	bis	20:00	Uhr
8. DS:	20:20	bis	21:50	Uhr



4.1.8 Prüfungsanmeldungen

Das **Prüfungsamt** ist für alle modularisierten Lehramtsstudiengänge zuständig. Über die Online-Plattform **HISQS** können sich Studierende für Prüfungsleistungen an- und abmelden. Es sind entsprechende Fristen zu beachten. Kurzfristige Abmeldungen von Prüfungen sind, außer im Krankheitsfall mit Attest, nur mit triftigem Grund möglich. In letzter Instanz entscheidet der jeweils zuständige Prüfungsausschuss.

4.1.9 Wechsel an eine andere Universität

Ein Wechsel ist nach dem Studium oder während des Studiums generell möglich. Da die Lehrerausbildung in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich geregelt ist, gestaltet sich ein Wechsel nicht immer einfach. Wer sein Studium in einem anderen Bundesland fortsetzen möchte, sollte sich frühzeitig beraten lassen. Studierende sollten sich vor allem informieren, ob eine Anerkennung der bereits erbrachten Studienleistungen an der Zieluniversität bzw. im Zielbundesland möglich ist. Bitte wenden Sie sich gegebenenfalls an die Ansprechpartner/innen Ihrer angestrebten Zieluniversität.

4.1.10 Zentrale Studienberatung und Studienberatung ZLSB

Die **Zentrale Studienberatung der TU Dresden** berät sowohl Studieninteressierte als auch Studierende in allen Phasen ihres Studiums. Sie hilft Studieninteressierten dabei, berufliche Zukunftsvorstellungen zu entwickeln und zu reflektieren, passende Studienrichtungen auszuwählen, Alternativen zu prüfen und die ersten Schritte im Studium zu planen.

Während des Studiums unterstützt die Zentrale Studienberatung Studierende bei Fragen und Zweifeln hinsichtlich der Studienwahl und der Studieninhalte. Auch im Fall von Studienwechsel oder bei der Gefahr eines Studienabbruchs bietet die Zentrale Studienberatung Unterstützung an.

Ergänzend dazu besteht für Lehramtsstudierende und Quereinsteiger in den Lehrerberuf auch die Möglichkeit einer **Studienberatung am ZLSB**. Das zusätzliche Beratungsangebot am ZLSB bezieht sich primär auf die Bereiche: Wechsel innerhalb des Lehramtsstudiums, Beratung von Berufstätigen, die einen Lehramtsabschluss erwerben wollen (Quereinsteiger/innen) sowie Erweiterungsfachausbildung („Drittfach“).

Zahlreiche weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bzw. Institutionen bieten Beratungs- und Unterstützungsangebote an. Nähere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des ZLSB.

4.1.11 Studienfachberatung

Die Studienfachberaterinnen und Studienfachberater geben Hinweise zu Möglichkeiten der Spezialisierung, zur Auswahl und Belegung von Lehrveranstaltungen und Ergänzungsstudien, zur Teilnahme an Projekten, zu Prüfungsmodalitäten, zum Studienfach- und Studienortwechsel sowie zum Studienabschluss. Die Studienfachberatung liegt in der Verantwortung der betreffenden Fakultäten. Die fachbezogene Studienberatung erfolgt an den Instituten. Die entsprechenden Kontaktdaten sind auf den Internetseiten der TU Dresden verfügbar.

4.1.12 Immatrikulationsordnung

Rückmeldung: Gemäß dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz müssen sich Studierende zu jedem Semester form- und fristgerecht zum Studium zurückmelden. Sofern die bzw. der Studierende dieser Pflicht nicht nachkommt, kann sie bzw. er vom Studium exmatrikuliert werden. Unter Rückmeldung versteht man die fristgerechte Überweisung des fälligen Semesterbeitrages. Sofern eine Studentin bzw. ein Student einen wichtigen Grund vorweisen kann, um sich für das kommende Semester vom Studium beurlauben zu lassen, ist anstatt der Rückmeldung ein Antrag auf Beurlaubung einzureichen.

Ein **Studiengangwechsel** liegt dann vor, wenn ein Studienfach, der angestrebte Abschluss oder die Studienform geändert werden sollen. Für einen Wechsel gelten die allgemein gültigen Bewerbungsfristen für zulassungsfreie und zulassungsbeschränkte Studiengänge. Wer einen Studienfachwechsel anstrebt, sollte sich vorher informieren, ob freie Plätze vorhanden sind und ob gegebenenfalls ein Wechsel zum Sommersemester möglich ist, denn in der Regel kann ein Wechsel nur zum Wintersemester erfolgen (bitte ggf. vorab auch Rücksprache mit dem BAföG-Amt bzw. evtl. Stipendiengebern). Ein Studiengangwechsel zum Sommersemester ist in folgenden Fällen realisierbar, sofern freie Studienplätze zur Verfügung stehen:

- bei einem Wechsel aus dem gleichen Studiengang: vorab mindestens ein Fachsemester Studium im gleichen Lehramtsstudiengang mit identischen Fächern (Studienberatung am ZLSB möglich)
- bei einem Wechsel aus einem anderen Studiengang: vorab fristgerechte Anrechnung von mindestens einem Fachsemester in jedem der Studienbereiche, d. h., für die Bildungswissenschaften inkl. Ergänzungsbereich sowie für die jeweiligen Fächer (Studienberatung am ZLSB möglich)

Bei N.c.-Studiengängen gelten die gleichen Studienplatzbeschränkungen wie für Neubewerberinnen und Neubewerber. Nähere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Immatrikulationsamtes der TU Dresden sowie des ZLSB.

4.2 Weiterbildung und Qualifizierung

Für das spätere Berufsleben ist es empfehlenswert, über die im Studium geforderten Leistungen hinaus zusätzliche Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben. Zum Teil sind gewisse Anforderungen in den fachbezogenen Studien- und Prüfungsordnungen formuliert. Studierende sollten sich darüber hinaus rechtzeitig über berufliche Perspektiven und Ziele sowie über eventuell nützliche Zusatzqualifikationen Gedanken machen.

4.2.1 Fremdsprachenausbildung

Für einige Studienfächer werden besondere sprachliche Anforderungen gestellt. TUDIAS bietet Studierenden der TU Dresden eine allgemein- und fachsprachliche Ausbildung an. Jede bzw. jeder Studierende kann ein Kontingent an Unterrichtsstunden kostenlos belegen. Informationen zur obligatorischen Sprachausbildung enthalten die betreffenden Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I).

Die Einschreibung in die Kurse erfolgt im Winter- und Sommersemester online über das Portal LSKonline. Informationen sind auf den Internetseiten von TUDIAS und der TU Dresden zu finden.

4.2.2 Auslandsaufenthalt und Auslandsstudium

Ein Auslandsaufenthalt während des Studiums wird seitens der TU Dresden prinzipiell und insbesondere allen Fremdsprachenstudierenden empfohlen. Für einzelne fremdsprachliche Fächer sind Auslandsaufenthalte verbindlich. Informationen zur Aufenthaltsdauer und weitere Details sind ggf. in den fachbezogenen Studienordnungen sowie in der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) zu finden. Eine Übersicht ist auch auf den Internetseiten des ZLSB eingestellt. Es existieren verschiedene Austausch- und Förderprogramme, z. B. ERASMUS-Studium oder ERASMUS-Praktikum (über LEONARDO). Dazu beraten das Akademische Auslandsamt, LEONARDO sowie die Auslandsbeauftragten an den Fakultäten. Stipendien und Förderprogramme gibt es auch über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD). Die Bundesagentur für Arbeit bietet Studierenden über die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) ebenfalls diverse Möglichkeiten. Ein

Auslandsaufenthalt sollte rechtzeitig vorbereitet und mit der Studienfachberaterin bzw. dem Studienfachberater abgestimmt werden.

4.2.3 Fremdsprachenassistenz

Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten unterstützen an einer ausländischen Schule den Deutschunterricht. Besonders für Lehramtsstudierende bietet diese Tätigkeit im Ausland eine sehr gute Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln und gleichzeitig Sprachkenntnisse und den kulturellen Horizont zu erweitern. Dabei gibt es die Möglichkeit, an einem Programm teilzunehmen oder sich selbst eine Schule für den Aufenthalt zu suchen. Der [Pädagogische Austauschdienst \(PAD\)](#) organisiert und finanziert Aufenthalte in Europa und den USA. Nähere Informationen erhält man beim PAD und beim Akademischen Auslandsamt der TU Dresden.

4.2.4 Career Service

Der Career Service bietet Studierenden aller Fachrichtungen zahlreiche Veranstaltungen und Beratungen zum Berufseinstieg und zur Karriereplanung an. Hier können bereits während des Studiums zusätzliche Kompetenzen und Fähigkeiten erworben werden. Das Angebot an Workshops reicht von Rhetorik und Präsentationstechniken über Zeit- und Stressmanagement bis hin zur Hochschuldidaktik. Die Teilnahme an den Kursen ist teilweise kostenlos oder gegen eine geringe Gebühr möglich. Informationen sind auf den Internetseiten der TU Dresden zu finden.

4.2.5 Berufsziele und Berufspraxis

Nach dem Absolvieren des Vorbereitungsdienstes können Absolventinnen und Absolventen in den Schuldienst eintreten oder auch in den Bereichen Kultur, Politik und Wirtschaft tätig werden. Eine wissenschaftliche Laufbahn mit Promotion ist ebenfalls möglich.

4.3 Nutzung des Internets

Das Internet ist für die Organisation des Studiums sowie als Informations- und Kommunikationsmedium unentbehrlich geworden. Einschreibungen in Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie der Zugriff auf Unterrichtsmaterialien sind über verschiedene Portale möglich. E-Mails können über einen eigenen Account versendet werden.

4.3.1 E-Mail-Account und Nutzerkennung

Studierende erhalten mit der Immatrikulation eine Nutzerkennung (Login und Passwort). Die Daten sind auf dem ersten zugesendeten Semesterbogen zu finden. Mit der Berechtigung wird E-Mail-Account mit einer Adresse in der Form `Vorname.NameNNN@mailbox.tu-dresden.de` bereitgestellt. „NNN“ dient der Kennzeichnung bei mehreren Nutzern mit gleichem Namen. Auf den E-Mail-Account kann über eine entsprechende Internetseite der TU Dresden zugegriffen werden.

4.3.2 Einschreibungen in Lehrveranstaltungen

Es ist empfehlenswert, die geplanten Lehrveranstaltungen bereits vor Semesterstart auszuwählen und sich rechtzeitig über die Einschreibemodalitäten und Zeiten zu informieren.

4.3.3 Onlineplattformen

Studierende werden während ihres Studiums verschiedene Onlineplattformen nutzen und können sich auf fast allen Internetseiten der TU Dresden mit persönlichem Login und Passwort anmelden. Im Studierendenportal selma können Bewerberinnen und Bewerber bzw. Studierende sich für ein Studium bewerben, Anträge auf Studiengangwechsel/Exmatrikulation stellen, die persönlichen Daten ändern und Dokumente wie z. B. die Immatrikulationsbescheinigung ausdrucken. Das An- und Abmelden von Prüfungsleistungen erfolgt über das zentralisierte Lehrerprüfungsamt und die Online-Plattform HISQIS. Für Einschreibungen in Lehrveranstaltungen wird die Plattform OPAL genutzt. Hier sind auch Termine und Unterlagen zu finden. Von einigen Fakultäten wird die Plattform jExam favorisiert. Moodle ist ebenfalls eine beliebte Kommunikationsplattform. Die Plätze für die Blockpraktika A und B an Schulen in Sachsen werden über das Praktikumsportal des Freistaates Sachsen vermittelt.

4.4 Kulinarische Angebote und Freizeitaktivitäten

An der TU Dresden existiert an verschiedenen Orten über den Campus verteilt ein großes Angebot an Mensen und Cafeterien. Das Universitätssportzentrum bietet vielfältige Möglichkeiten der körperlichen Betätigung und Entspannung, ebenso das Studentenwerk, das auch mit künstlerischen Kursen aufwartet.

4.4.1 Mensen und Cafeterien

Unter den diversen Mensen und Cafeterien auf dem TU Campus ist das Café Blau ein beliebter Treffpunkt. Dies befindet sich im Gebäudekomplex der Fakultät Erziehungswissenschaften am Weberplatz. Dort werden Kleinigkeiten und Getränke für zwischendurch zur Auswahl angeboten. Hier finden auch verschiedene studentische Veranstaltungen statt, so z. B. das Grillen des Fachschaftsrates Berufspädagogik. Drinnen in „blauem“ Ambiente oder draußen unter blauem Himmel lässt es sich dort gut studieren, diskutieren oder eben speisen. Die Adressen, Öffnungszeiten und Angebote aller Mensen und Cafeterien der TU Dresden sind auf den Internetseiten des [Studentenwerks Dresden](#) zu finden.

4.4.2 Kultur und Sport

Dresden bietet mit seinen zahlreichen Museen, Theatern und Kinos vielfältige kulturelle Freizeitmöglichkeiten. Auch Galerien sowie Konzerte klassischer und zeitgenössischer Musik lohnen einen Besuch. Oft gibt es spezielle Angebote und Eintrittspreise für Studierende. Die reizvolle Umgebung der Stadt gibt zudem Gelegenheit für Wanderungen und Fahrradtouren.

Über die Internetseiten des [Universitätsportzentrums](#) können sich Studierende in verschiedene Sportangebote einschreiben. Das [Kulturbüro des Studentenwerks](#) bietet auf den Internetseiten des Dresdner Studentenwerks ebenfalls sportliche und künstlerische Freizeitmöglichkeiten an. Studierende können auch eigene Initiativen oder Studentenclubs ins Leben rufen. Das Kulturbüro hilft bei Vereinsgründungen, der Suche nach Räumen oder der Organisation von Veranstaltungen.



4.5 Adressen und Internetseiten

Auslandsaufenthalt und Auslandsstudium:

Informationen auf den Internetseiten des ZLSB:

<https://tu-dresden.de/zlsb/>

sowie

<http://tu-dresden.de/internationales>

<http://daad.de>

<http://kmk-pad.org>

<http://www.leo.tu-dresden.de>

<http://ba-auslandsvermittlung.de>

Career Service:

<http://tu-dresden.de/career>

Deutsches Studentenwerk e.V.:

www.studentenwerke.de

E-Mail-Account:

<https://msx.tu-dresden.de>

Fachschaftsrat:

Allgemeinbildende Schulen: www.fsrabs.de

Berufspädagogik: www.fsrbp.de

HISQIS:

<https://qis.dez.tu-dresden.de>

Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden:

<http://www.hfmdd.de/>

Immatrikulationsamt:

Bürohaus Strehleener Str. 24 (6. OG)

<http://tu-dresden.de/immaamt>

jExam:

<https://jexam.inf.tu-dresden.de/>

Online-Portal für Lehramtspraktika in Sachsen:

<http://praktikumsportal-sachsen.de>

OPAL:

<http://bildungsportal.sachsen.de/opal/dmz/>

Portal des Deutschen Bildungsservers:

<http://bildungsserver.de>

Projekt Career Counselling for Teachers:

<http://cct-germany.de>

Sächsische Landesbibliothek Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB):

<http://slub-dresden.de>

Sächsisches Staatsministerium für Kultus:

<http://sachsen-macht-schule.de>

<http://www.lehrerbildung.sachsen.de>

→ Lehrerbedarfsprognosen des SMK:

http://www.lehrerbildung.sachsen.de/download/download_lehrerbildung/Bedarfshinweise.pdf

selma – Selbstmanagementportal der TU Dresden:

<https://selma.tu-dresden.de>

ServiceCenterStudium:

<https://tu-dresden.de/scs>

Sprachausbildung:

<http://sprachausbildung.tu-dresden.de>

Studentenrat (StuRa):

Haus der Jugend, George-Bähr-Str. 1e, TU-Kerngelände,
Verwaltungsgebäude 2

E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Internet: <http://www.stura.tu-dresden.de>

Studentenwerk Dresden:

<http://studentenwerk-dresden.de>

Studienfachberatung:

<http://tu-dresden.de/studienfachberatung>

**Studieninformationssystem, Zugangsvoraussetzungen,
Bewerbung:**

<http://tu-dresden.de/sins>

Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung:

<http://bfsb.tu-dresden.de>

Studieren mit Kind:

<http://swdd.eu/cb>

<http://swdd.eu/kind>

Technische Universität Dresden:

<http://tu-dresden.de>

→ UNI TESTEN:

<https://tu-dresden.de/studium/vor-dem-studium/uni-testen>

TUDIAS (u. a. Sprachausbildung der TU Dresden):

<http://www.tudias.de>

<http://sprachausbildung.tu-dresden.de>

Universitätsportzentrum:

<http://tu-dresden.de/sport>

Zentrale Studienberatung (ZSB):

Strehleener Str. 24 (5. OG)

E-Mail: studienberatung@tu-dresden.de

Internet: <http://tu-dresden.de/zsb>

Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (ZIH):

Service Desk: Nöthnitzer Str. 46; ZIH: Andreas-Pfitzmann-Bau, APB 036

E-Mail: servicedesk@tu-dresden.de

Internet: <http://tu-dresden.de/zih>

Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB):

Seminargebäude II, Zellescher Weg 20

E-Mail: zlsb@tu-dresden.de

Internet: <https://tu-dresden.de/zlsb>

➔ Studienbüro Lehramt**u. a. mit den folgenden Servicebereichen:**

Front Desk des Studienbüros Lehramt

Prüfungsamt

Studienberatung

Praktikumskoordination (SPÜ, Blockpraktika B)

Betreuung Ergänzungsbereich

Internet:

<https://tu-dresden.de/zlsb/die-einrichtung/studienbuero-lehramt>

Kontakt per E-Mail: Bitte nutzen Sie für Ihre E-Mail-Anfragen den Formmailer auf der Startseite des Studienbüros.



...ung
...ung
...ung
 $v = \text{konst. } 100 \frac{\text{km}}{\text{h}} = 100 \frac{1000 \text{ m}}{3600 \text{ s}} = \frac{100 \cdot 1000}{3600} = 27,78 \frac{\text{m}}{\text{s}} = 30 \frac{\text{m}}{\text{s}}$
 $100 \frac{\text{km}}{\text{h}} = 100 \cdot \frac{1000 \text{ m}}{3600 \text{ s}} = 27,78 \frac{\text{m}}{\text{s}} = 27,78 \frac{\text{m}}{\text{s}} = 27,78 \frac{\text{m}}{\text{s}} = 27,78 \frac{\text{m}}{\text{s}}$
 $t_1 = \frac{20}{27,78}$
 $t_1 = 0,72 \text{ h}$

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Regelstudienzeiten der Studiengänge mit staatlichem Abschluss einschließlich Erster Staatsprüfung	8
Abbildung 2: Die Phasen der Lehrerausbildung in Sachsen.....	10
Abbildung 3: Studienstrukturen und Verteilung der Schulpraktika	12
Abbildung 4: Rollen und Aufgabenfelder am ZLSB.....	31
Abbildung 5: Studienablaufplan Bildungswissenschaften einschließlich Ergänzungsbereich (Auszug aus der studiengangbezogenen Studienordnung).....	37
Tabelle 1: Fächerkanon	14
Tabelle 2: Praktika im Studiengang Lehramt an Gymnasien.....	19
Tabelle 3: Auszug Modulbeschreibung BW-1	39
Tabelle 4: Auszug Beispielstundenplan 1. Semester mit Fach Deutsch und Bildungswissenschaften	40

NOTIZEN

.....



Website

Über QR-Code zur digitalen PDF-Version
und mehr Informationen über
folgenden Link

www.tu-dresden.de/zlsb

Kontakt

TU Dresden
Zentrum für Lehrerbildung, Schul-
und Berufsbildungsforschung
01062 Dresden